



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Markus Büchler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 12.11.2020

GVFG-Bundesprogramm II

Ich frage die Staatsregierung:

1. Inwieweit kofinanziert der Freistaat zukünftig nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) oder dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) Planungskosten für Projekte des GVFG-Bundesprogrammes, nachdem der Bund neuerdings Planungskosten in Höhe von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten fördert? 2
2. Welche neuen Projekte hat der Freistaat für das GVFG-Bundesprogramm 2020 bis 2024 im laufenden Jahr nachgemeldet? 2
3. Wie ist der Stand der Fortentwicklung des standardisierten Bewertungsverfahrens? 2
4. Inwieweit hat der Freistaat bei den Kommunen über die verbesserten Fördermöglichkeiten nach dem GVFG informiert und für Projektanmeldungen gewonnen?..... 3
5. Wie steht die Staatsregierung dazu, die Straßenbahnförderung im BayGVFG, das Restriktionen zur Förderung von Straßenbahnen ohne eigenen Gleiskörper enthält, zu erleichtern, nachdem der Bund die bisherige restriktive Beschränkung auf Strecken mit besonderem Bahnkörper im GVFG gelockert hat? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
vom 04.12.2020

- 1. Inwieweit kofinanziert der Freistaat zukünftig nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) oder dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) Planungskosten für Projekte des GVFG-Bundesprogrammes, nachdem der Bund neuerdings Planungskosten in Höhe von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten fördert?**

Seit Anfang 2020 sind Planungskosten in Höhe von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Bau- und Grunderwerbskosten nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) förderfähig. Diese Regelung des § 4 Abs. 4 GVFG ersetzt die bisher geltende Regelung, nach der die Kosten der Leistungsphasen 5, 6 und 9 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure als förderfähig nach dem GVFG anerkannt wurden. Gleichwohl ist es möglich, dass der Freistaat auch weiterhin bei DB-Baumaßnahmen eine zusätzliche Planungskostenpauschale in Höhe von 7 Prozent der nach dem GVFG zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

- 2. Welche neuen Projekte hat der Freistaat für das GVFG-Bundesprogramm 2020 bis 2024 im laufenden Jahr nachgemeldet?**

Der Schwerpunkt der neuen Anmeldungen in 2020 bezieht sich auf den neu geschaffenen Tatbestand der Grunderneuerung für kommunale Projekte. Zu nennen sind: Gleisanterisierung Trambahn am Hauptbahnhofsvorplatz in München, Rolltreppensanierung U-Bahn München, Digitalfunk (BOS) in der U-Bahn München, Grunderneuerung Sendlinger Tor München, Sanierung der Hintergleisfassade an mehreren U-Bahnhöfen München, Sanierung U-Bahnhof Muggenhof Nürnberg sowie Voranfrage Sanierung U-Bahn-Abstellanlage Nürnberg.

Bisher hat der Bund noch kein Grunderneuerungsprojekt in das Bundesprogramm aufgenommen. Deshalb haben die betroffenen Regierungen jeweils den förderungsschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt.

Für Stationsmaßnahmen wurde eine Anfrage beim Bund gestellt, ob der Bau der neuen Bahnhöfe Heidingsfeld-Ost und -West aufgenommen und über die Regierung von Unterfranken abgewickelt werden kann. Denn mangels Kapazität ist eine rechtzeitige Durchführung der Maßnahme beim Eisenbahnbundesamt nicht sichergestellt. Zudem hat die Stadt Donauwörth in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr das nötige Projektdossierverfahren für die Erstellung eines rückseitigen Bahnhofszugangs gegebenenfalls mit einer Park & Ride-Anlage vorbereitet. Hier läuft aktuell eine Anfrage beim Bund zur Abstimmung für die geplante Förderung.

Für die Förderung des Infrastrukturausbaus der Strecke Dombühl – Wilburgstetten als pilothaftes Reaktivierungsprojekt im Schienenpersonennahverkehr haben mehrere Gespräche mit dem Bund stattgefunden. Der Bund hat die Durchführung als Grunderneuerung abgelehnt und fordert eine standardisierte Bewertung (Nutzen-Kosten-Untersuchung) beziehungsweise ein Projektdossierverfahren. Die nötige Bewertung als Fördervoraussetzung wird aktuell durch den Gutachter erstellt.

Für die Tramlinie 3 in Augsburg wurde die Programmaufnahme beantragt. Damit würde dieser Streckenabschnitt bereits vom erhöhten Fördersatz profitieren.

- 3. Wie ist der Stand der Fortentwicklung des standardisierten Bewertungsverfahrens?**

Der Bund hat eine Arbeitsgruppe mit den Ländern eingerichtet. Bayern ist durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vertreten. Bislang wurden die Änderungsvorschläge der Länder gesammelt und in gemeinsamen Telefonkonferenzen vorab bewertet. Der Bund unterscheidet nach zeitnah denkbaren Verbesserungen, die sich im System des bisherigen Bewertungsverfahrens realisieren lassen, sowie mittelfristig

denkbaren Verbesserungen, für die eine Anpassung in der Systematik des Bewertungsverfahrens erforderlich wird.

4. Inwieweit hat der Freistaat bei den Kommunen über die verbesserten Fördermöglichkeiten nach dem GVFG informiert und für Projektanmeldungen geworben?

Die Kommunikation im Förderbereich des GVFG läuft über die Regierungen. Die Staatsregierung hat den Regierungen die hierfür notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt. Im Hinblick darauf, dass die Details des Vollzuges der erweiterten Fördermöglichkeiten zum Teil noch im Fluss sind, haben die Regierungen bei konkreten Anfragen auf das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr verwiesen und damit eine direkte Beratung ermöglicht.

5. Wie steht die Staatsregierung dazu, die Straßenbahnförderung im BayGVFG, das Restriktionen zur Förderung von Straßenbahnen ohne eigenen Gleiskörper enthält, zu erleichtern, nachdem der Bund die bisherige restriktive Beschränkung auf Strecken mit besonderem Bahnkörper im GVFG gelockert hat?

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr arbeitet an einer Anpassung des Bayerischen Gemeindesverkehrsfinanzierungsgesetzes, mit der die Änderung auf Bundesebene in diesem Bereich inhaltsgleich übernommen werden soll.